
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

(Die Dienstjahre werden auf die Zeit der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit im bürgerlichen Beruf angerechnet.)

c) **12 Jahre** dienen Freiwillige aller Laufbahnen, welche die Eignung zum Unteroffizier nachweisen und sich freiwillig zu einer Dienstzeit von insgesamt 12 Jahren verpflichten.

2. Bei der **Flakartillerie, Regiment General Göring** und **Fallschirmjäger-Regiment 1**:

a) **2 Jahre**, sofern nicht eine freiwillige Verpflichtung für ein drittes Dienstjahr eingegangen wird,

b) **12 Jahre** bei Eignung zum Unteroffizier und freiwilliger Verpflichtung für insgesamt 12 Dienstjahre.

3. Bei der **Luftnachrichtentruppe**:

a) **2 Jahre** bei Eignung zum Reserveoffizieranwärter oder bei besonderer nachrichtentechnischer Berufsausbildung (Angehörige der Fernmelde-, Elektro- und Rundfunkindustrie mit Facharbeiter- oder Gesellenprüfung, Kurzwellenamateure usw.), ferner Kraftfahrer und solche Freiwillige, die an einem Lehrgang des R.E.R. teilgenommen haben.

b) **4 1/2 Jahre** solche Freiwillige, die Lust und Liebe zum Nachrichtendienst besitzen und eine freiwillige Verpflichtung für eine 4 1/2 jährige Dienstzeit eingehen. Sie haben die Aussicht auf Beförderung zum überzähligen Unteroffizier nach 2 Dienstjahren. (Die Dienstjahre werden auf die Zeit der Berufs- oder Betriebszugehörigkeit angerechnet.)

c) **12 Jahre** bei Eignung zum Unteroffizier und freiwilliger Verpflichtung für insgesamt 12 Dienstjahre.

Wo

ist Einstellung möglich?

1. Die Einstellung bei der **Flieger- und der Luftnachrichtentruppe** ist in der Regel nur bei **Truppenteilen** möglich, deren **Standort in der Nähe des dauernden Aufenthaltsortes** des Bewerbers liegt.

Es können sich jedoch um Annahme bewerben:

a) Freiwillige aus dem ganzen Reich bei Truppenteilen des Luftwaffenkommandos See (Küstengebiete der Nord- und Ostsee), beim Regiment General Göring (bei diesem mit Ausnahme von Ostpreußen) und beim Fallschirmjäger-Regiment 1,

b) länger dienende Freiwillige (d. h. mit Verpflichtung für 4 1/2 oder 12 Dienstjahre) aus dem ganzen Reich bei denjenigen Waffengattungen oder Truppenteilen, bei denen sie dienen wollen.

2. Die Einstellung bei der **Flakartillerie** muß bei Flak-Abteilungen erfolgen, deren Standort in der Nähe des dauernden Aufenthaltsortes des Bewerbers liegt.

3. Sind dem Bewerber die für ihn in Betracht kommenden Truppenteile nicht bekannt, so kann er sie bei dem für seinen dauernden Aufenthaltsort zuständigen Wehrbezirkskommando oder Wehrmeldebeamten erfragen. Die Wahl der Waffengattung (Fliegertruppe, Flakartillerie, Luftnachrichtentruppe, Regiment General Göring, Fallschirmjäger-Regiment 1) ist dem Bewerber freigestellt.

4. Die Einstellung bei dem gewählten Truppenteil ist jedoch **nur in Grenzen der bei diesem vorhandenen Freiwilligenstellen** möglich. Ein **Anspruch auf Einstellung bei der gewünschten Waffengattung oder bei einem bestimmten Truppenteil besteht grundsätzlich nicht**. Überangebot von Freiwilligen wird anderen Truppenteilen zugeführt, bei denen noch Bedarf vorliegt. Deshalb ist vom Bewerber in seinem Annahmegesuch mit anzugeben, bei welcher Waffengattung oder welchem Truppenteil er eingestellt werden möchte, wenn bei dem gewünschten Truppenteil keine Stelle mehr frei ist.

Wie

bewirbt man sich?

1. Der Bewerber reicht sein Annahmegesuch grundsätzlich nur bei **einer Annahmestelle** ein, und zwar:

a) für die **Fliegertruppe** bei einer Fliegererfabteilung,

b) für die **Flakartillerie**

für 12jährige Dienstzeit bei einer Flakabteilung,

für 2jährige Dienstzeit bei dem für seinen dauernden Aufenthaltsort zuständigen Wehrbezirkskommando,

c) für die **Luftnachrichtentruppe**

für 4 1/2- und 12jährige Dienstzeit bei einer Luftnachrichtentruppe oder einer Luftgaunachrichtentruppe,

für 2jährige Dienstzeit bei dem für seinen dauernden Aufenthaltsort zuständigen Wehrbezirkskommando,

d) für das **Regiment General Göring** bei diesem Regiment in Berlin-Reinickendorf-West 4, Spandauer Weg,

e) für das **Fallschirmjäger-Regiment 1** bei diesem Regiment in Stendal.

2. Dem Annahmegesuch sind folgende Papiere beizufügen:

a) von Bewerbern, die **noch nicht erfasst** sind, der **Freiwilligenschein zum Eintritt in den aktiven Wehrdienst**.

Für die Ausstellung des Freiwilligenscheins melden sich die **noch nicht erfassten** Bewerber **persönlich** bei der zuständigen polizeilichen Meldebehörde zur Anlegung des Wehrstammblattes. Hierbei ist die Ausstellung des Freiwilligenscheins zu beantragen. Personalpapiere und von Minderjährigen die schriftliche, amtlich beglaubigte Erlaubnis¹⁾ des gesetzlichen Vertreters sind zur Anmeldung mitzubringen,

b) von Bewerbern, die **bereits gemustert** sind, an Stelle des Freiwilligenscheins ein polizeilich beglaubigter **Auszug aus dem Wehrpaß** betreffend Tauglichkeitsgrad und Wehrdienstverhältnis.

Formblätter (zu a und b) sind bei den polizeilichen Meldebehörden zu haben, für im Reichsarbeitsdienst befindliche Bewerber bei dem zuständigen Meldeamt für den Reichsarbeitsdienst. Ein zweiter Freiwilligenschein oder zweiter Auszug aus dem Wehrpaß darf erst nach Rückgabe des ersten oder nach Ablauf seiner Gültigkeit ausgestellt werden.

Gesuche, denen der Freiwilligenschein oder der beglaubigte Auszug aus dem Wehrpaß nicht beiliegt, werden nicht berücksichtigt.

3. Alle Bewerber haben dem Gesuch außerdem beizufügen:

a) einen selbst und mit der Hand geschriebenen lückenlosen Lebenslauf. Dieser muß mindestens enthalten: Vor- und Familiennamen (Nachname unterstreichen), Tag, Jahr,

¹⁾ Wortlaut der Erklärung:

(Ort und Tag)

Erklärung.

Hierdurch gebe ich als gesetzlicher Vertreter meines minderjährigen Sohnes (Mündels)

(Vor- und Familienname)

geboren am zu, diesem die Erlaubnis zum freiwilligen Eintritt in die Wehrmacht.

Nebenstehende Unterschrift des

(Name des gesetzlichen Vertreters)

wird hiermit beglaubigt.

(Stempel)

(Unterschrift)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)